

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

09. Mai 2018

Mitgeteilt den

09. Mai 2018

Protokoll Nr.

378

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Herr Alberto Achermann
Präsident der NKVF
Taubenstrasse 16
3003 Bern

**Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über den Besuch
in der Justizvollzugsanstalt Realta vom 4. Juli 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung dankt Ihnen für die Zusendung Ihres Berichtes zum Besuch von Juli 2017 und äussert sich dazu wie folgt.

A. Allgemeines

Eine Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter besuchte unter Leitung von Frau Nadja Künzle am 4. Juli 2017 unangemeldet die Justizvollzugsanstalt Realta (JVA Realta). Das Ziel des Besuchs bestand darin, die Situation der sich in einer freiheitsentziehenden Zwangsmassnahme des Ausländerrechts (ausländerrechtliche Administrativhaft) eingewiesenen Personen gemäss Art. 75 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) zu überprüfen.

Die Regierung dankt der Kommission für die während des Besuchs intensiv geführten Gespräche, Abklärungen und Augenscheine, die objektive Berichterstattung und

die abgegebenen Empfehlungen. Sie nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Delegation einen offenen und freundlichen Empfang erlebte. Die Regierung irritiert jedoch die Aussage im Bericht, dass die Zusammenarbeit mit der JVA Realta als „zufriedenstellend“ bezeichnet wird. Von Seiten der Regierung wäre diesbezüglich eine Präzisierung der NKVF wünschenswert, zumal diese Einschätzung eher negativ aufzufassen ist.

B. Zu den einzelnen Empfehlungen betreffend die JVA Realta

Ziff. 8, 11 und 13: Das Amt für Justizvollzug wird die NKVF über allfällige bauliche Veränderungen bei der Abteilung für ausländerrechtliche Administrativhaft (AHH) orientieren. Das Amt für Justizvollzug wird in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt prüfen, ob bauliche Massnahmen betreffend die Lichtverhältnisse in den Zellen und den Spazierhof der ausländerrechtlichen Administrativhaft der JVA Realta umgesetzt werden können.

Ziff. 9: Die körperlichen Durchsuchungen werden konsequent in zwei Phasen durchgeführt. Die bereits bestehenden internen Weisungen werden umgesetzt. Eine diesbezügliche Anpassung ist entsprechend nicht nötig.

Ziff. 12: Die freundlichere Gestaltung sowie bessere Ausstattung des Aufenthaltsraums wurde bereits umgesetzt. Die JVA Realta wird prüfen, wie der Zugang zur Kochmöglichkeit gewährt werden kann.

Ziff. 14: Die freundlichere Gestaltung des Besucherraums wurde bereits umgesetzt.

Ziff. 15: Eine Praxisänderung betreffend eigener Kleidung wurde bereits mehrfach anstaltsintern diskutiert. Häufig verfügen die eingewiesenen Personen nur über schlechte Kleidung oder nur über eine Garnitur, so dass sich die Frage der privaten Kleiderabgabe erübrigt. Zudem kämen Fragen rund um Schäden und Abnützungen der Privatkleider wieder auf, was zum heutigen Regime führte. Die Umsetzung der Empfehlung wird aber geprüft; insbesondere wird die Möglichkeit einer abteilungsinternen Waschmöglichkeit untersucht.

Ziff. 16-17: Wie bereits in der Stellungnahme von 2012 zum Besuch von 2011 geäußert, vertritt die Regierung die Meinung, dass auch bei einer Haftdauer von mehr als drei Monaten, das Haftregime in der Administrativhaft in der JVA Realta den grundrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen zu genügen vermag. Die Bedingungen der Administrativhaft müssen sowohl unter räumlichen und betreuerischen Aspekten betrachtet werden. Zudem handelt es sich bei den meisten Verfahren um "Dublin-Fälle", weshalb nur wenige Personen von einem über drei Monate dauernden Aufenthalt betroffen sind. Ausserdem können die Ausschaffungsgefangenen jederzeit selber dazu beitragen, dass ihre Haft beendet wird, indem sie freiwillig in ihr Land zurückkehren. Die besondere Art des Vollzugs setzt voraus, dass Auflagen befolgt, aber Komfortsituationen vermieden werden. Die Einschlusszeiten entsprechen nach wie vor den Ruhezeiten der Gefangenen, welche auf den Dienstplan abgestimmt sind.

Ziff. 18: Alle Personen in der ausländerrechtlichen Administrativhaft erhalten die Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen. Nur in wenigen Fällen besteht ein Bedürfnis nach (mehr) Arbeit. Wird dies im Einzelfall gewünscht, wird die JVA Realta versuchen, diesem Bedürfnis nachzukommen.

Ziff. 20: Die Empfehlung wird umgesetzt und die Stellungnahme der von einer Disziplinierung betroffenen Person dokumentiert.

Ziff. 21: Die Disziplinarordnung beschränkt die maximale Arrestdauer auf 10 Tage. Damit ist den Ansprüchen der Kommission in der Praxis Genüge getan. Die Verkürzung der Dauer auf maximal 14 Tage auf Gesetzesstufe kann im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision geprüft werden.

Ziff. 22: Die Empfehlung, wonach Einzelhaft sowie Sicherheits- und Schutzmassnahmen schriftlich zu verfügen und zu dokumentieren sind, wird umgesetzt.

Ziff. 25 und 26: Die gesundheitliche Versorgung ist in der AAH bei Bedarf und im Arrest jederzeit sichergestellt. Ist eine ärztliche Überprüfung im Arrest angezeigt, wird diese angeordnet. Ein systematischer Eintrittscheck in der AAH könnte sicherheitstechnisch Sinn machen, ist aber in vielen Fällen medizinisch nicht nötig, da die

Grundversorgung bereits vor dem Eintritt durch die jeweiligen einweisenden Kantone sichergestellt wurde. In allen Fällen, in denen eine medizinische Überprüfung durch einen externen Facharzt als sinnvoll erachtet wird, ordnet die JVA Realta diese selber an.

Ziff. 28: Die Rechtsgrundlagen werden – entsprechend der bereits heute gelebten grosszügigen Praxis – angepasst und die Besuchszeiten ausgedehnt.

Ziff. 30: Die JVA Realta beschäftigt sich zurzeit mit einem Zellenkommunikationssystem, welches sowohl die interne als auch die externe Kommunikation für die Ausschaffungsgefangenen ermöglichen soll. Die Nutzung der eigenen Mobiltelefone sowie der freie Internetzugang kann aus sicherheitstechnischen Gründen nicht ermöglicht werden.

Ziff. 31: Die Empfehlungen werden umgesetzt. Sollte das Projekt der Zellenkommunikation umgesetzt werden, können sämtliche Informationen flächendeckend angeboten werden.

Ziff. 32: Der Zugang zu Rechtsberatungsstellen ist im Einzelfall in Absprache mit der einweisenden Stelle zu prüfen.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Mario Cavigelli

Daniel Spadin